Abschrift

Amtsgericht Tübingen
- Insolvenzgericht -
AZ: 26 IN 268/26

Niederschrift

aufgenommen in der nichtöffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Tübingen am Mittwoch, 07.10.2026 in Tübingen

Gegenwärtig:

Rechtspflegerin Erben

weitere Anwesende vom Insolvenzgericht:

Rechtspflegerin Turban

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

SoWiTec group GmbH, Löherstraße 24, 72820 Sonnenbühl, vertreten durch den Geschäftsführer Frank Hummel
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart Registergericht Register-Nr.: HRB 737004
- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Norton Rose Fulbright LLP, Taunustor 1, 60310 Frankfurt am Main, Gz.: 1001271813

Zum heutigen, rechtswirksam bekanntgegebenen Termin zur Beschlussfassung der Anleihegläubigerversammlung erschienen:

1. Verwalter:

- Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Dr. Holger Leichtle mit Daniel Müller und Simone Kaldenbach

2. Schuldner:

- Frank Hummel, Geschäftsführer der Schuldnerin

3. Sonstige:

- Andrew Murphy als Vorstand der Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG, Weberstraße 75, 53113 Bonn, in Vollmacht für die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25 - 45, 50667 Köln, mit Martin Klose
  unter Übergabe der Vollmachten und des Handelsregisterauszugs Anlage 2
- Peter Lauster, Vogteiweg 8, 78112 St. Georgen
- Daniel Bauer als Vorstand der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. in Vollmacht für die Anleihegläubiger gem. Anwesenheitsliste Anlage 1, die zur Einsicht ausgelegt wurde, sowie gleichzeitig als Bevollmächtigter von Rechtsanwalt Dr. Marc Liebscher, Hohenzollerndamm 123, 14199 Berlin
- Rainer Heinz, Falltorstraße 34, 72820 Sonnenbühl

Die Anwesenheit von Rechtsanwalt Gustav Meyer zu Schwabedissen von der Kanzlei mzs Rechtsanwälte, Goethestr. 83, 40237 Düsseldorf, und von Daniel Bauer als Bevollmächtigter von Rechtsanwalt Dr. Marc Liebscher wird gestattet.

Es wird festgestellt, dass der Termin ordnungsgemäß im Bundesanzeiger am 09.09.2026 und im Internet unter www.insolvenzbekanntmachungen.de am 01.09.2026 sowie auf der Homepage der Schuldnerin bekanntgemacht worden ist.

Ferner wird festgestellt, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Zunächst berichtete der Insolvenzverwalter zur Sachlage.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Tagesordnung eine Beschlussfassung „über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters“ vorsah und daher nur hierüber entschieden werden kann. Beschlüsse über Vergütung und Haftung (sowie Beschränkung derselben) sind daher als Annexentscheidungen zur Bestellung nicht zulässig.

Daniel Bauer erklärte namens von Rechtsanwalt Dr. Marc Liebscher Folgendes zu Protokoll:

1. Ich bin seit dem 5. Dezember 2023 gemeinsamer Vertreter der Gläubiger der 8,00 % besicherten Inhaber - Teilschuldverschreibung 2018/2026 der SOWITEC group GmbH (ISIN DE000A2NBZ21). Beide Anleihen sind durch Verpfändung von Geschäftsanteilen an derselben Gesellschaft – der SOWITEC operation GmbH – besichert (38 % zugunsten der Anleihe 2018/2026, 28 % zugunsten der Anleihe 2023/2028); beide Sicherheitenpakete hält derselbe Sicherheitentreuhänder. Nach Absprache mit dem Insolvenzverwalter bin ich zu der Einschätzung gelangt, dass sich daraus keine Interessenkonflikte zwischen den beiden Gläubigergesamtheiten ergeben. Ich lege diese Umstände vor meiner Bestellung offen.
2. Ich nehme eine Bestellung zum gemeinsamen Vertreter ohne Bedingungen an.

Rechtsanwalt Gustav Meyer zu Schwabedissen stellte sich vor.

Die Gläubigerversammlung wurde um 11:16 Uhr unterbrochen und mit denselben Beteiligten um 11:19 Uhr fortgesetzt.

Die Gläubigerversammlung fasste folgenden Beschluss:

Als Vertreter der Anleihegläubiger der Inhaberschuldverschreibungen 2023/2028 ISIN: DE000A30V6L2 WKN:A30V6L wird Herr Rechtsanwalt Dr. Marc Liebscher bestellt.

Das Ergebnis der Abstimmung ergibt sich aus der Stimmliste Anlage 3.

Die Verhandlung wurde geschlossen.

Erben
Rechtspflegerin